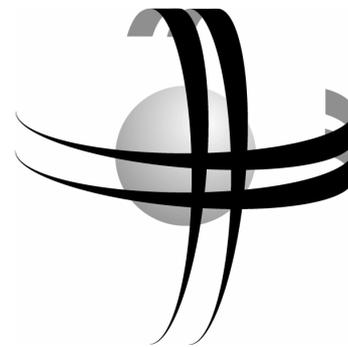


Diözesanrat der Katholiken

der Erzdiözese München und Freising
Sachausschuss Familien- u. Bildungspolitik



An die
Mitglieder des Diözesanratsvorstands

Postfach 33 03 60
80063 München
Schrammerstr. 3/VI.
80333 München
Telefon: 0 89 / 21 37 – 12 59
Telefax: 0 89 / 21 37 – 25 57
E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

Ergebnisse des Sachausschusses Familien- und Bildungspolitik aus der Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion

22.04.2013
EI

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Tremmel, liebe Mitglieder des Diözesanratsvorstands,

der Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik hat sich auf seinen 6 Sitzungen im letzten Jahr mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Der Begriff Inklusion meint zunächst ganz allgemein die Wertschätzung von Unterschiedlichkeit zwischen Menschen. Diese kann sich in sowohl hinsichtlich Beeinträchtigungen als auch besonderen Begabungen zeigen; sie bezieht sich auf Genderaspekte, auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe und auf die ökonomische Lebenssituation. Solche Diversität darf sich in der Gesellschaft nicht als Benachteiligung zeigen, vielmehr haben alle das Recht auf volle Teilhabe.

Der Sachausschuss hat das Thema Inklusion entsprechend der UN-Konvention auf Menschen mit Behinderung und deren möglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und Gesellschaft eingegrenzt. Es wurden verschiedene Fachleute (Landtagsabgeordneter Eisenreich, Vertreter der Förderschulen und der großen Behinderungseinrichtungen und die Mutter eines schwer behinderten Kindes) eingeladen, um sich über das Thema umfassend zu informieren (vgl. die Protokolle der 7.-10. Sitzung des Sachausschusses, die im Anhang beigefügt sind).

Über die aktuellen politischen Grundlagen von Inklusion hinaus (Grundgesetz, Menschenrechte, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen etc.) ist entscheidende Referenz für unser Verständnis von Inklusion die Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen. In der Erklärung des Zentralkomitees der Katholiken vom 16.05.2012 heißt es:

„Jeder Mensch hat seine Würde nicht aufgrund irgendeiner Leistung, sondern weil er Geschenk Gottes ist. Dieser Grundsatz hat die Sorge von katholischen Männern und Frauen um Menschen mit Behinderung immer geprägt.“ (ZDK: Gemeinsam lernen - Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen, Vorwort S. 5)

Im Rahmen der kirchlichen Arbeitsfelder sind folgende Lebensbereiche zu betrachten, in denen Inklusion sich verwirklichen kann und soll:

- ➔ Kirchliches Gemeindeleben
- ➔ Lebenslanges Lernen beginnend in Kindertagesstätten über die Schule zu weiteren Bildungseinrichtungen
- ➔ Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und deren Familien bei der Alltagsbewältigung
- ➔ Anwaltschaftliche politische Einflussnahme/Gestaltung

In der Diskussion des Themas Inklusion zeigte sich ein deutliches Spannungsfeld vom Anspruch der maximalen Förderung spezifischer Kompetenzen und der maximalen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben: Für die Mitglieder des Sachausschusses war auf der einen Seite klar, dass für uns Christen Inklusion unbedingt zu verwirklichen ist, auf der anderen Seite stellten wir uns immer wieder die Frage, ob die Einbeziehung von schwer- und mehrfach behinderten Kindern z. B. in Regelschulen deren größtmögliche Förderung gewährleisten kann. Es wurde deutlich, dass bei der Frage nach Lebensort, Betreuungsangebot und Förderung oft für die Betroffenen entschieden wird, ohne diese selbst nach ihren Bedürfnissen und Wünschen zu fragen: Welche Förderung ist wichtig und von den Betroffenen gewünscht?

Inklusion bedeutet deshalb, sich fragend auf den Weg zu machen, die betroffenen Menschen mit ihren Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und ihnen Gestaltungsräume zu eröffnen. Darüber hinaus ist es unseres Erachtens sehr wichtig, Inklusion als Einladung zur Teilhabe und Mitwirkung zu verstehen, nicht als Inklusionszwang. Es kommt darauf an, die Perspektive der Menschen mit Behinderung einzunehmen und sie, wann immer möglich, über Art und Maß ihrer Inklusion in Gemeinde und Gesellschaft selbst entscheiden zu lassen. Die Betroffenen sollten die Möglichkeit haben, für sich die Lebensform und Unterstützungsangebote selbst zu wählen. Hierfür braucht es entsprechende Ressourcen zur Sicherstellung einer echten Wahlmöglichkeit. Bei Minderjährigen ist wichtig, die Sorgen und Ängste der Eltern einzubeziehen und diese professionell darin zu unterstützen, gemeinsam mit ihrem Kind die angemessene Entscheidung zu finden.

Handlungsschritte für den Diözesanrat

Aus Sicht des Sachausschusses stellen sich folgende Arbeitsfelder und Handlungsschritte für den Diözesanrat dar:

• Kirchliches Gemeindeleben

- Arbeit an der eigenen Haltung: nicht Helfer-Betroffene, sondern gemeinsames Leben auf Augenhöhe – Betroffene zu Beteiligten und Gestaltern machen.
Dazu ist es wichtig, die Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Ebene der Gemeinden direkt anzusprechen und ihre Sichtweisen und Anliegen zu erfragen.
- Informationsflyer zu Inklusionsmöglichkeiten in der Pfarrei
 - Einladung zur Teilnahme und Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung am Gemeindeleben
 - Einladung von Menschen mit Behinderung zur Mitarbeit in den Gremien
 - Aufrechterhaltung des Kontakts zu aus gesundheitlichen Gründen zunehmend eingeschränkten Gemeindemitgliedern durch aufsuchende Angebote, Fahrdienste etc.
 - Abrufbare Angebote
 - Einladung von Kindern mit Behinderung zur Teilnahme am Gemeindeleben und zur Sakramentenvorbereitung – persönliche Kontaktaufnahme zu den Familien durch einen Vertreter der Pfarrgemeinde
 - Barrierefreie Zugänge zu Pfarrräumen

• Lebenslanges Lernen in Kindertagesstätten, Schule, Bildungseinrichtungen

- Barrierefreie Zugänge zu den Bildungseinrichtungen, Räumen, sanitären Anlagen
- Umsetzung von Inklusion an kirchlichen Schulen mit Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für entsprechendes Personal auch über die staatlichen Anforderungen hinaus – entsprechende Anträge an das Ordinariat;
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der bereits begonnenen inklusiven Arbeit der Kindertageseinrichtungen
- Schulung eines kritischen Blicks des pädagogischen Personals auf die eigene Arbeit und Einnahme des Blickwinkels der Betroffenen durch Coaching und Supervision
- Vorbildfunktion der kirchlichen Schulen für die Gesellschaft

• Unterstützung Alltagsbewältigung

- Flyer Informationen für betroffene Familien
 - Besuchs- und Fahrdienste
 - Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung – Abstimmung der Freizeit- und Feiernangebote auf Menschen mit Behinderung; Einladung zu Veranstaltungen

• Politische und kirchenpolitische Einflussnahme/Gestaltung

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Änderung des Blickwinkels
- Politische Runde zum Thema Inklusion unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung aus den Pfarrgemeinden mit dem Ziel, z. B. Abgeordnete und verantwortliche Politiker für weitere Schritte zur Realisierung von Inklusion zu gewinnen

- ➔ Einfordern der entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln für die zur Umsetzung notwendigen Unterstützungssysteme und Hilfen
- ➔ Anstöße zu einer breiten Diskussion des Themas in den Medien
- ➔ Beispielhafte Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen an kirchlichen Schulen

Der Sachausschuss Familien und Bildungspolitik empfiehlt zunächst die folgenden Handlungsschritte anzugehen:

- Herausgabe des Informationsflyers zu Inklusionsmöglichkeiten in der Pfarrei
- Förderung der innerkirchlichen Diskussion und kirchenpolitischen Einflussnahme in Bezug auf das Thema Inklusion durch einen politischen Abend
 - ➔ Weitung des Inklusionsbegriffs in Kirche und Gesellschaft
 - ➔ Öffnung des Blicks auf die Behinderteneinrichtungen und deren Bestrebungen zur Umsetzung der Inklusion
 - ➔ Forderung der Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margret Langenmayr
Vorsitzende des Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik